

**NECKARPRI-
BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Stuttgart

Jahresabschluss
und Lagebericht

30. Juni 2017

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JULI 2016 BIS 30. JUNI 2017
DER
NECKARPRI-BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, STUTT GART**

A. Geschäftstätigkeit

Unsere alleinige Gesellschafterin, die NECKARPRI GmbH, Stuttgart, wurde am 8. Oktober 2010 gegründet. Am 30. November 2010 hat das Land Baden-Württemberg 100 % der Anteile dieser Gesellschaft erworben. Durch Vertrag vom 6. Dezember 2010 mit der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich, und einem sich daran anschließenden öffentlichen Übernahmeangebot hat die NECKARPRI GmbH insgesamt 46,55 % der Aktien (Kaufpreis Mrd. EUR 4,8) der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe (kurz: EnBW AG), erworben. Zur Finanzierung des Erwerbs wurden öffentliche Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben.

Am 5. April 2011 wurde die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, gegründet. In diesem Zusammenhang wurden 112.517.569 Aktien an der EnBW AG im Wege der Sacheinlage eingebracht. Ferner wurden am 13. April 2011 weitere 3.852.236 Aktien an der EnBW AG per Sacheinlage durch unsere Gesellschafterin eingebracht. Diese wurden im Rahmen des öffentlichen Übernahmeangebots erworben.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich am 5. Juli 2012 an einer Kapitalerhöhung der EnBW AG mit einem Betrag von Mio. EUR 399,5 beteiligt. Sie bezog insgesamt 12.929.978 Aktien zum Kurs von EUR 30,90. Die Finanzierung dieses Betrags erfolgt über die NECKARPRI GmbH. Unter Berücksichtigung dessen hält sie 129.299.783 Aktien und damit 46,75 % an der EnBW AG.

Zwischen unserer Muttergesellschaft und der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wurde am 20. April 2011 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der am 13. Mai 2011 im Handelsregister eingetragen wurde.

B. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hängt von der Entwicklung der EnBW AG, dem drittgrößten Energieversorgungsunternehmen Deutschlands, ab.

Als maßgebliche Faktoren, die den Geschäftsverlauf der EnBW AG und damit auch denjenigen der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH beeinflussen, sind folgende zu nennen: die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland, die Preisentwicklung an den Märkten für Strom, Brennstoffe und CO₂-Zertifikate, die Verfügbarkeit und Auslastung des Kraftwerkparks, die Entwicklung des Wettbewerbs, die politischen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien und dem regulierten Netzgeschäft, sowie die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt.

Die gesamtwirtschaftliche Situation der deutschen Wirtschaft wurde im Geschäftsjahr 2016/2017 geprägt von einem gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr in etwa unveränderten Wachstum auf einem sehr ordentlichen und stabilen Niveau. Den Konsensschätzungen laut Bloomberg zur Folge ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung in den Jahren 2017-2019 mit einem marginal niedrigeren Wachstumstempo fortsetzt.

Die Preise an den Energiemärkten haben sich nach einer mehrjährig deutlich nachteiligen Entwicklung etwas erholt. Dies gilt vor allem hinsichtlich der Großhandelsterminpreise für Strom. Auch die Erzeugungsmargen konventioneller Kraftwerke zeigten überwiegend eine marginale Erholung, bleiben aber auf herausforderndem Niveau. Zudem hält der Trend, durch steigende Erzeugung aus erneuerbaren Energien die Stromerzeugung aus Großkraftwerken zu verdrängen, an. Der Wettbewerb insbesondere im Vertrieb an Privat- und Industriekunden ist als anhaltend intensiv zu beschreiben. Beim Ausbau Erneuerbarer Energien wird der Wettbewerb ebenfalls härter. Zwar führen insbesondere technologische Fortschritte zu günstigeren Gestehungskosten, jedoch stehen dem sinkende Vergütungssätze gegenüber. Diese sind insbesondere auf Veränderungen des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG), wie z.B. die über Auktionsverfahren ermittelten Vergütungssätze, sowie limitierte effektive Ausbauziele zurückzuführen.

Die politischen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sind von großer Bedeutung, zum Beispiel für die Förderung der erneuerbaren Energien oder im Bereich der Netze. Sie stellen sich in Deutschland zum Teil herausfordernd dar, insbesondere durch die im zweiten Halbjahr 2010 eingeleitete Energiewende und die Mitte 2011 getroffene Entscheidung zur beschleunigten Energiewende. Diese Weichenstellungen waren und sind zunächst mit überwiegend finanziellen Belastungen für die EnBW AG, vor allem im Bereich der Stromerzeugung, verbunden. Sie eröffnen jedoch in zunehmendem Maße auch Chancen insbesondere im Bereich erneuerbarer Energien, dem Übertragungs- und Verteilnetzausbau sowie im Vertrieb, u. a. hinsichtlich innovativer Energiedienstleistungen und Produkte. Die Strategie der EnBW ist darauf ausgerichtet, die Chancen der Energiewende konsequent zu nutzen und im Jahr 2020 an das Ertragsniveau (vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) des Jahres 2012 anzuknüpfen.

Von erhöhter wirtschaftlicher Relevanz für die wirtschaftliche Situation der Betreiber von Kernkraftwerken war im zurückliegenden Geschäftsjahr die Umsetzung der einstimmig getroffenen Empfehlungen der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK). Die Umsetzung erfolgte mit dem Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung vom 27. Januar 2017 und einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Bund und den Betreibern vom 26. Juni 2017. Demzufolge werden die Ewigkeitslasten aus der Zwischen- und Endlagerung endgültig an den Staat übertragen. Im Gegenzug erhält dieser eine Ausgleichszahlung bestehend aus dem sog. Grundbetrag in Höhe der abgezinsten zukünftigen Entsorgungskosten, also des Gegenwerts der gebildeten Rückstellungen, zuzüglich eines Risikoaufschlags von 35,47%. Positiv wirkte sich auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juni 2017 zur Nichtigkeit der Kernbrennstoffsteuer aus. Das Urteil führt zu einer Rückerstattung der im Zeitraum 2011-2016 bezahlten Kernbrennstoffsteuer.

C. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

1. Ertragslage

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 einen Verlust vor Verlustübernahme in Höhe von TEUR 347 (Vj. Gewinn Mio. EUR 71) erwirtschaftet.

Ursächlich für das negative Ergebnis ist, dass im Berichtsjahr keine Dividende der EnBW AG für das Geschäftsjahr 2016 ausgeschüttet wurde. Somit konnte das im Vorjahr auch unter der Annahme einer konstanten Dividende prognostizierte Jahresergebnis von Mio. EUR 71 nicht erreicht werden.

2. Vermögenslage

Die Gesellschaft hält zum 30. Juni 2017 insgesamt 129.299.783 Aktien an der EnBW AG.

Aufgrund einer zwischen dem Land Baden-Württemberg und der NECKARPRI GmbH am 29. Dezember 2010 geschlossenen Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantie wird die NECKARPRI GmbH von Risiken im Zusammenhang mit der EnBW-Beteiligung freigestellt.

Diese Vereinbarung gilt entsprechend auch für die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH. Dabei verpflichtet sich das Land, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt. Die Verpflichtung aus diesem Vertrag ist auf einen Höchstbetrag von Mrd. EUR 5,9 begrenzt. Weiterhin wird die Gesellschaft so mit Mitteln ausgestattet sein, dass keine Zahlungsunfähigkeit eintritt und so der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist. Diese Garantie beläuft sich auf Mio. EUR 50.

Am 29. Juni 2012 wurde seitens des Landes Baden-Württemberg eine weitere Werthaltigkeitsgarantie mit einem Höchstbetrag von Mio. EUR 400 gewährt, die zusätzlich zu der Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Dezember 2010 tritt. Dabei verpflichtet sich das Land ebenfalls, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Bilanzierung der Aktien an der EnBW AG weiterhin zu den Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten betreffen den Wert der Sacheinlage in Höhe des Einbringungswertes der Aktien an der EnBW AG, welcher wiederum den ursprünglichen Anschaffungskosten der NECKARPRI GmbH entspricht. Der Schlusskurs der EnBW-Aktie lag am 30. Juni 2017 bei EUR 21,80 (Vj. EUR 20,40).

Die Höhe des mit der Bewertungseinheit abgesicherten handelsrechtlichen Risikos beträgt zum Bilanzstichtag Mio. EUR 1.746 (Vj. Mio. EUR 2.572).

3. Finanzlage

Im April 2011 wurden Anteile an der EnBW AG im Wege von Sacheinlagen eingebracht. Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Juli 2012 anlässlich des Erwerbs weiterer Aktien an der EnBW AG einen Zuschuss von ihrem Gesellschafter erhalten, der der Kapitalrücklage zugeführt wurde. Damit ist die Gesellschaft nahezu ausschließlich eigenkapitalfinanziert. Mit der Muttergesellschaft besteht ein Cash-Pooling.

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist die Dividende je Aktie der EnBW AG.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft

Die Ertragslage der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wird nahezu ausschließlich von der Dividende der EnBW AG geprägt. Angesichts der geänderten Rahmenbedingungen am Energiemarkt sowie den finanziellen Belastungen infolge der Energiewende war die Höhe der ausgeschütteten Dividende der EnBW AG in den letzten Jahren sukzessive deutlich rückläufig. Für das Geschäftsjahr 2016 schüttete die EnBW AG erstmals keine Dividende aus.

Auf Grund des Ergebnisabführungsvertrags mit der NECKARPRI GmbH wird die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH stets ein ausgeglichenes Ergebnis haben. Der Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung würde in den Geschäftsjahren 2017/18 sowie 2018/19 im Fall eines fortgesetzten Dividendenausfalls voraussichtlich jeweils -0,4 Mio EUR betragen, weicht die Dividende je Aktie um EUR 0,01 ab, würde sich ein um Mio. EUR 1,3 höheres Ergebnis vor Ergebnisabführungsvertrag ergeben. Die Höhe der Dividende der EnBW ist von der wirtschaftlichen Lage der EnBW abhängig und wird von der Hauptversammlung beschlossen.

Angesichts der seitens des Landes Baden-Württemberg gewährten Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantien besteht für die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH bezüglich des Wertansatzes des Beteiligungsbesitzes an der EnBW AG kein Risiko einer Vermögensminderung, da ein gegenüber den Anschaffungskosten geringerer Verkaufserlös, der im Rahmen einer unterstellten zukünftigen Veräußerung erzielt werden würde, im Rahmen von Garantieerklärungen durch das Land Baden-Württemberg auszugleichen wäre.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wird in das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ihrer Muttergesellschaft einbezogen.

Stuttgart, den 24. Oktober 2017

.....
Bernhard Jeggle
Geschäftsführer

BILANZ ZUM 30. JUNI 2017
NECKARPRI-BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, STUTTGART

A K T I V A

P A S S I V A

| | EUR | EUR | 30.6.2016 TEUR | | EUR | EUR | 30.6.2016 TEUR |
|---|-------------------------|-------------------------|-------------------|--------------------------------|------------------|-------------------------|-------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | | | A. EIGENKAPITAL | | | |
| I. Sachanlagen | | | | I. Gezeichnetes Kapital | 25.000,00 | | 25 |
| Geschäftsausstattung | 51.006,20 | | 49 | II. Kapitalrücklage | 5.248.109.849,72 | | 5.248.110 |
| II. Finanzanlagen | | | | III. Jahresüberschuss | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| Beteiligungen | <u>5.248.109.849,72</u> | | <u>5.248.110</u> | | | 5.248.134.849,72 | 5.248.135 |
| | | 5.248.160.855,92 | 5.248.159 | B. RÜCKSTELLUNGEN | | | |
| | | | | Sonstige Rückstellungen | | 62.338,50 | 58 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | | | C. VERBINDLICHKEITEN | | | |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | Sonstige Verbindlichkeiten | | 38.956,43 | 40 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | | 67.482,92 | 67 | | | | |
| - davon gegen Gesellschafterin: EUR 67.482,92 Vorjahr: TEUR 67 | | | | | | | |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | 7.805,81 | 7 | | | | |
| | | <u>7.805,81</u> | <u>7</u> | | | | |
| | | <u>5.248.236.144,65</u> | <u>5.248.233</u> | | | <u>5.248.236.144,65</u> | <u>5.248.233</u> |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JULI 2016 BIS 30. JUNI 2017
DER NECKARPRI-BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, STUTTGART

| | <u>EUR</u> | <u>Vorjahr TEUR</u> |
|--|--------------------|-------------------------|
| 1. Sonstige betriebliche Erträge | 18.220,83 | 61 |
| 2. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 201.898,67 | 197 |
| b) Soziale Abgaben | 20.420,46 | 20 |
| 3. Abschreibungen auf Sachanlagen | 9.972,26 | 10 |
| 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 132.134,00 | 131 |
| 5. Erträge aus Beteiligungen | <u>0,00</u> | <u>71.115</u> |
| 6. Ergebnis nach Steuern | -346.204,56 | 70.818 |
| 7. Sonstige Steuern | 395,38 | 0 |
| 8. Erträge aus Verlustübernahme | 346.599,94 | 0 |
| 9. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn | <u>0,00</u> | <u>70.818</u> |
| 10. Jahresüberschuss | <u><u>0,00</u></u> | <u><u>0</u></u> |

**ANHANG
DER
NECKARPRI-BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, STUTTGART,
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JULI 2016 BIS 30. JUNI 2017**

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Stuttgart wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 05. April 2011 gegründet und ist unter HRB 737171 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist mit Ausnahme der Änderungen durch das BilRUG gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB aufgestellt.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, wurden berücksichtigt.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Geschäftsausstattung betrifft im Wesentlichen den Fuhrpark, der über sechs Jahre abgeschrieben wird.

Der Erwerb der Finanzanlagen erfolgte im Geschäftsjahr 2010/2011 im Wege der Sacheinlage. Der Einlagewert gilt als Anschaffungskosten. Als Einlagewert wurden die Anschaffungskosten der NECKARPRI GmbH zugrunde gelegt, welche die Aktien an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, (im Folgenden auch EnBW AG genannt) eingelegt hat. Am 5. Juli 2012 hat die Gesellschaft an der Kapitalerhöhung der EnBW AG teilgenommen und Aktien in Höhe von Mio. EUR 399,5 erworben.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 wurden nur unwesentliche Fremdwährungstransaktionen getätigt, die sofort zum Transaktionszeitpunkt mit dem jeweiligen Wechselkurs umgerechnet worden sind.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Sach- und Finanzanlagevermögens ist auf der folgenden Seite dargestellt.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS
NECKARPRI-BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, STUTTGART

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Kumulierte Abschreibungen | | | Buchwerte | | |
|--------------------------|--------------------------------------|------------------|------------------|-------------------------|---------------------------|--|-----------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|
| | 1.7.2016 | Zugänge | Abgänge | 30.6.2017 | 1.7.2016 | Abschreibungen des Geschäftsjahres | Abgänge | 30.6.2017 | 30.6.2017 | 30.6.2016 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| I. Sachanlagen | | | | | | | | | | |
| Geschäftsausstattung | 50.743,85 | 53.224,46 | 50.743,85 | 53.224,46 | 2.115,85 | 9.972,26 | 9.869,85 | 2.218,26 | 51.006,20 | 48.628,00 |
| II. Finanzanlagen | | | | | | | | | | |
| Beteiligungen | 5.248.109.849,72 | 0,00 | 0,00 | 5.248.109.849,72 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.248.109.849,72 | 5.248.109.849,72 |
| | <u>5.248.160.593,57</u> | <u>53.224,46</u> | <u>50.743,85</u> | <u>5.248.163.074,18</u> | <u>2.115,85</u> | <u>9.972,26</u> | <u>9.869,85</u> | <u>2.218,26</u> | <u>5.248.160.855,92</u> | <u>5.248.158.477,72</u> |

Im Zusammenhang mit der im Jahr 2011 erfolgten Gründung der Gesellschaft bzw. unmittelbar nachfolgend wurden im Wege der Sacheinlage 46,55 % der Anteile an der EnBW AG eingebracht. Der Wertansatz erfolgt zu Anschaffungskosten. Seitens des Landes Baden-Württemberg, welches alleiniger Gesellschafter unserer Muttergesellschaft ist, wurde bezüglich dieser Anteile am 29. Dezember 2010 eine Werthaltigkeitsgarantie erteilt, die auch gegenüber der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wirksam ist.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich am 5. Juli 2012 an einer Kapitalerhöhung der EnBW AG mit einem Betrag von Mio. EUR 399,5 beteiligt. Sie bezog insgesamt 12.929.978 Aktien zum Kurs von EUR 30,90. Die Finanzierung dieses Betrags erfolgte über die NECKARPRI GmbH.

Der prozentuale Anteil an der EnBW AG beträgt nunmehr 46,75 %.

Am 29. Juni 2012 wurde seitens des Landes Baden-Württemberg eine weitere Werthaltigkeitsgarantie mit einem Höchstbetrag von Mio. EUR 400 gewährt, die zusätzlich zu der Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Dezember 2010 über maximal Mrd. EUR 5,9 tritt. Dabei verpflichtet sich das Land ebenfalls, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlöst.

Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit und zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehungen werden angewandt. Als Methode zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheit wurde die Einfrierungsmethode angewandt.

Im Einzelnen besteht zum Bilanzstichtag ein Mikro-Hedge aus einem Grundgeschäft und einem Sicherungsgeschäft. Das Grundgeschäft, die Beteiligung an der EnBW AG, wird als Vermögensgegenstand unter den Beteiligungen im Bereich Finanzanlagen (EUR 5.248.109.849,72) bilanziert, während das Sicherungsgeschäft in Form von Werthaltigkeitsgarantien als schwebendes Geschäft nicht bilanziert wird.

Im Zusammenhang mit der EnBW-Beteiligung besteht grundsätzlich ein Abwertungsrisiko. Die Absicherung erfolgte gemäß Sicherungsgeschäft in Höhe der Differenz zwischen dem garantierten Beteiligungswert (Bilanzierung zu Anschaffungskosten) und dem Beteiligungsbuchwert nach Abschreibung.

Sämtliche Ausgleichsforderungen werden zur Zahlung fällig, wenn und so weit die Gesellschaft bei Übertragung der Beteiligung oder eines Teiles der Beteiligung an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht den garantierten Beteiligungsbuchwert erlöst oder mit Ablauf der Kündigungsfrist, wenn das Land die Garantieerklärung ordentlich kündigt oder mit Zugang der Kündigungserklärung bei dem anderen Beteiligten, wenn einer der Beteiligten die Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigt.

Diese Verpflichtungen sind auf einen Höchstbetrag von Mrd. EUR 5,9 (Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Dezember 2010) bzw. Mio. EUR 400 (Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Juni 2012) begrenzt. Die Garantien haben eine unbegrenzte Laufzeit. Sie können jedoch mit sechsmonatiger Kündigungsfrist aufs Geschäftsjahresende gekündigt werden. Bis zum Tag der Aufstellung dieses Abschlusses ist keine Kündigung erfolgt.

Die gemäß § 254 HGB gebildete Bewertungseinheit ist für Anteile an der Beteiligung der EnBW AG in Höhe von Mio. EUR 5.248 (Grundgeschäft) gebildet worden. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Wert dieser Garantie, der durch eine DCF-Bewertung der Beteiligung ermittelt worden ist, auf Mio. EUR 1.746 (Vj. Mio. EUR 2.572). Ohne Bewertungseinheit wäre der Wert der Beteiligungen bei Mio. EUR 3.502 (Vj. Mio. EUR 2.676) gelegen. Zudem hätte eine Forderung gegenüber dem Land Baden-Württemberg in Höhe von Mio. EUR 1.746 (Vj. Mio. EUR 2.572) eingebucht werden müssen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position beinhaltet Ausgaben, die den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

4. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital wurde in voller Höhe einbezahlt.

Zeitgleich mit der Gründung der Gesellschaft wurde seitens der Gesellschafterin eine Sacheinlage in Form von 112.517.569 Aktien an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, erbracht. Unmittelbar anschließend wurden am 13. April 2011 weitere 3.852.236 Aktien der EnBW AG per Sacheinlage eingebracht. Die Dotierung der Kapitalrücklage erfolgte jeweils in Höhe des Einbringungswertes, der den Anschaffungskosten für diese Aktien entspricht. Am 5. Juli 2012 wurde eine weitere Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 399.536.320,20 geleistet. In Höhe dieses Betrages wurden Anteile an der EnBW AG erworben (12.929.978 Aktien à EUR 30,90).

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und eine Tantiemerückstellung zum 30. Juni 2017.

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Sicherheiten wurden nicht gewährt.

7. Latente Steuern

Latente Steuern gemäß § 274 HGB werden nicht angesetzt, da es keine Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerrecht gibt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Abschlusskosten sowie die Aufwendungen der Geschäftsbesorgung durch das Land.

E. Sonstige Angaben

1. Personal

Die Gesellschaft beschäftigt im Geschäftsjahr den Geschäftsführer und eine Assistentin in Teilzeit (50 %).

2. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer ist

Herr Bernhard Jeggle, Dipl.-Betriebswirt (BA), Schorndorf

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Herr Jeggler hat im Geschäftsjahr eine Vergütung von EUR 172.264,77 erhalten. In dieser Vergütung sind ergebnisabhängige Bestandteile für das Jahr 2015/2016 (TEUR 35) und geldwerte Vorteile der Dienstwagen-Nutzung (TEUR 7) enthalten.

3. Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz gem. § 285 Nr. 11 HGB stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

| | Beteiligung | Eigenkapital | Jahres- |
|---|-------------|--------------|----------|
| | % | 31.12.2016 | ergebnis |
| | | Mio. EUR | 2016 |
| | | | Mio. EUR |
| EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe | 46,75 | 2.567 | -232 |

4. Honorar Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 6 und betrifft ausschließlich die Prüfungstätigkeit.

5. Unternehmensbeziehungen

Die NECKARPRI GmbH ist Gesellschafterin der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Es sind keine Vorgänge zu nennen.

7. Ergebnisverwendung

Der Verlust des Geschäftsjahres wird aufgrund des am 20. April 2011 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages in voller Höhe durch die Gesellschafterin NECKARPRI GmbH übernommen, sodass ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,00 ausgewiesen wird.

Stuttgart, den 24. Oktober 2017

Bernhard Jeggle
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 25. Oktober 2017

RWT Horwath GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Peter Glück
(Wirtschaftsprüfer)

Florian Döttling
(Wirtschaftsprüfer)